



Zahl: B-2020-1021-00145 - 131-9/WIE-73/2021-2

Straden, am 04.05.2021

Gegenstand: Roswitha Holler, Stiftingtalstraße 52/8, 8010 Graz
Siegfried Fortmüller, Stiftingtalstraße 52/8, 8010 Graz

Zubau Erdgeschoss, zwei Dachgaupen, Klima-Außengerät und Terrasse

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom **03.05.2021** haben **Roswitha Holler, Stiftingtalstraße 52/8, 8010 Graz** und **Siegfried Fortmüller, Stiftingtalstraße 52/8, 8010 Graz** gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG) 1995, LGBl. Nr. 11/2020 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Zubau im Erdgeschoss sowie zwei neue Dachgaupen, Klima-Außengerät und eine neue Terrasse in Wieden-Klausen 73, 8345 Straden** auf dem Bauplatz, bestehend aus den Grundstücken Nr. **81/1** und **81/2**, EZ **66243/00087** der KG **66243 Wieden-Klausen** angesucht.

Hierüber werden im Sinne des § 25 BauG und §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 in der geltenden Fassung, die Bauverhandlung mit Ortsaugenschein für **Montag, den 17.05.2021** mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Wieden-Klausen 73, 8345 Straden um 11:15 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Gerhard Konrad

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Straden zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.